



Vereinbarung

über die Haus- und Kleingartenberatung (Nichterwerbsgartenbau) zwischen Betrieben des Gartenbaus und Fachhandels und der Gartenakademie Rheinland-Pfalz

Zielsetzung:

Zur Förderung der umweltschonenden Beratung im Haus- und Kleingarten erfolgt eine Zusammenarbeit zwischen Betrieben des Gartenbaus und des Fachhandels einerseits und der Gartenakademie Rheinland-Pfalz mit Sitz am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz, Breitenweg 71, 67435 Neustadt-Mußbach andererseits. Hierdurch soll ein landesweites Netz von Betrieben organisiert werden, in denen von der Gartenakademie zertifizierte Pflanzendoktoren die Beratung übernehmen. Um diese Zielsetzung zu erfüllen, müssen die Betriebe in Rheinland-Pfalz ansässig oder hier beratend tätig sein.

Die Vereinbarung regelt das Zusammenwirken von Betrieben, Pflanzendoktoren und Gartenakademie.

Leistungen des Betriebes:

1. **Der Betrieb verpflichtet sich, die Dienstleistung "Haus und Kleingartenberatung" anzubieten:**
 - a. **Art der Beratung:**
 - Die Beratung der Haus- und Kleingärtner erfolgt im Sinne einer umweltschonenden Gartenbewirtschaftung. Dazu stellt der Betrieb 1 oder mehrere von der Gartenakademie anerkannte und geschulte Pflanzendoktoren bereit. Diese können auch betriebsfremde Personen sein.
 - Die Pflanzendoktoren beraten die Haus- und Kleingärtner nach den Grundsätzen der integrierten, umweltschonenden Gartenbewirtschaftung. Im Vordergrund stehen Fragen des Pflanzenbaus einschließlich der Bodenschutzes, der Pflanzenernährung und Düngung, der Pflanzenhygiene und des Pflanzenschutzes.
 - Der Pflanzendoktor orientiert sich bei der Beratung an den Informationen der Gartenakademie.
 - b. **Umfang der Dienstleistung:**
 - Die Dienstleistung muss regelmäßig, d.h. entweder ständig oder an bestimmten Tagen oder in bestimmten Abständen angeboten werden. Die Organisation im Einzelnen bleibt dem Betrieb überlassen.
 - Der Betrieb kann das Beratungsangebot, entsprechend seinem Betriebsschwerpunkt, auf ein Teilgebiet des Haus- und Kleingartens beschränken.
 - Die Beratung kann kostenlos oder gegen Entgelt angeboten werden.
 - Der Betrieb verpflichtet sich dazu, Änderungen jeglicher Art (Rechnungsadresse, Pflanzendoktorperson etc.) der Gartenakademie zeitnah mitzuteilen
 - c. **Werbung für die Dienstleistung:**

- Der Betrieb nutzt die von der Gartenakademie zur Verfügung gestellten Hinweisschilder und digitalen Vorlagen zur landesweit einheitlichen Kennzeichnung dieser Dienstleistung.
 - Der Betrieb sollte mit dem Dienstleistungsangebot werben. Die Dienstleistung darf nur angeboten und beworben werden, wenn der Betrieb eine gültige Jahresplakette besitzt.
- 2. Der Betrieb verpflichtet sich, für die fachliche Information und Schulung der Pflanzendoktoren zu sorgen.**
- indem er die Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungsseminar der Gartenakademie ermöglicht.
 - Folgende Regelung gilt:
 - Um die Zertifizierung aufrecht zu erhalten, müssen davon mindestens zwei Fortbildungstermine pro Pflanzendoktor innerhalb von drei Jahren besucht werden
 - den Newsletter (kostenfrei) für den Pflanzendoktor abonniert
 - "Pflanzendoktormail" der Gartenakademie an den Pflanzendoktor weiterleitet
 - dem Pflanzendoktor Zugang zu den Informationen auf der Internetseite www.gartenakademie.rlp.de der Gartenakademie ermöglicht.
- 3. Der Betrieb verpflichtet sich, folgende Kosten zu tragen:**
- jährlicher Förderbeitrag (zur Zeit 51€/Betrieb und Jahr)
 - Jahresplakette (zur Zeit 2,50€/ Pflanzendoktor und Jahr)
 - Seminarbeitrag für das eintägige, regelmäßig stattfindende Fortbildungsseminar der Gartenakademie
 - Kosten für Werbeschilder (falls gewünscht, Anzahl der benötigten Schilder bestimmt der Betrieb)

Leistungen der Gartenakademie Rheinland-Pfalz

- 1. Die Gartenakademie bietet den Pflanzendoktoren Informationen und Auskünfte durch:**
- "Pflanzendoktormail" (nach aktuellem Anlass)
 - Internetseite www.gartenakademie.rlp.de
 - telefonische "Hotline"
 - Beratung zu Fotoeinsendungen per Mail oder über das Kontaktformular
- In Sonderfällen kann bei der Gartenakademie eine Untersuchung von Pflanzen auf Schadsachen angefragt werden. Entscheidet die Gartenakademie über die Notwendigkeit einer Pflanzenprobe, erfolgt die Untersuchung kostenlos im Phytomedizinischen Labor. Diese Leistungen sind durch den Förderbeitrag abgegolten.
- 2. Fortbildungsseminare für Pflanzendoktoren**
- Die Gartenakademie bietet innerhalb eines Dreijahresrhythmus vier Fortbildungstermine an (davon zwei mit Sachkundenachweis)
- Das Seminar wird als geschlossene Veranstaltung durchgeführt. Neben Pflanzendoktoren und -anwärtern haben die Betriebe die Möglichkeit, weitere Mitarbeiter zur Teilnahme anzumelden. Ohne den Besuch des Zertifizierungslehrgangs sind diese keine Pflanzendoktoren. Die Teilnahme ist kostenpflichtig.
- 3. Die Gartenakademie stellt Werbe- und Informationsmaterialien bereit:**
- Hinweisschilder und Jahresplakette werden gegen Entgelt zur Verfügung gestellt.
 - Nach Rücksprache stellen wir Informationen und Material für Vorträge zur Verfügung
 - Für Aktionen können, soweit verfügbar, Werbematerial, Messezubehör, Poster u.ä. kostenfrei ausgeliehen werden.
 - Die Gartenakademie veröffentlicht kostenfrei auf ihrer Internetseite unter "Ihr Pflanzendoktor" die Adresse des Betriebes. Eine Verlinkung auf die Homepage des Betriebes ist von hier aus auf Wunsch möglich.
- 4. Zusammenhang zwischen Betrieb und Person Pflanzendoktor**
- Es werden Personen und nicht Betriebe als Pflanzendoktoren zertifiziert,
 - Verlässt ein Pflanzendoktor den Betrieb, gilt folgende Regelung:
 - Die Zertifizierung zur Ausübung der Pflanzendoktortätigkeit behält die Person

- Vom Betrieb bezahlte Werbematerialien, Schilder, Plakette etc. behält der Betrieb
- Der Betrieb darf nur weiter damit werben und als Pflanzendoktor beraten, wenn eine neue Person als Pflanzendoktor zertifiziert wird
- Sofern der neue Betrieb oder die eigene Firma als Pflanzendoktor beraten möchte, ist eine neue Vereinbarung zu unterzeichnen und mit dem Jahresbeitrag und den anfallenden Kosten die entsprechenden Materialien zu beziehen

Inkrafttreten und Beendigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt am Tag nach Unterzeichnung durch die Partner in Kraft.

Sie kann mit einer Vierteljahresfrist zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Die Gartenakademie kann ihrerseits die Vereinbarung aufheben, wenn Verstöße des Betriebes gegen die Grundlagen der Vereinbarung auftreten.

Für die Gartenakademie:



Lukas Mackle
Abt. Gartenbau
(Gartenakademie / Berufs- und Fachschule)

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM
RHEINPFALZ

Breitenweg 71

D-67435 Neustadt a.d. Weinstraße

Germany

fon: +49 (0) 6321 671 262

mobile: +49 (0) 151 57648218

fax: +49 (0) 6321 671 390

lukas.mackle@dlr.rlp.de

www.dlr-rheinpfalz.rlp.de

Für den Betrieb:

.....
Datum

Unterschrift

Anschrift des Betriebes: